

Zeiteinteilung

Dressur-Festival OWL in Spenge-Wallenbrück

19.-20.09.2020

ACHTUNG: Die Neuenkirchener Str. ist zwischen Spenge und Ortsteil Wallenbrück gesperrt. Planen Sie etwas Zeit ein und folgen den Umleitungsschildern. Bei Einfahrt auf das Veranstaltungsgelände ist zwingend das Akkreditierungsformular abzugeben.

Samstag 19.09.2020

<u>Prüfung</u>		<u>Startf.</u>	<u>Nen.</u>	<u>Richter</u>	<u>Aufs.</u>	
Dressurplatz Meldeschluss für alle Prüfungen jeweils am Vorabend um 18 Uhr über my.equi-score.com						
08:00 - 10:00	6	Dressurpferdeprfg. Kl. A DA 3/2	L	40	Gi/Ho	Za
<i>Abreiten in der Halle max. 4.Pferde, Aussenplatz max 2.Pferde und vor dem Viereck max 2. Pferde</i>						
10:00 - 13:30	7	Dressurpferdeprfg. Kl.L DL1 auswendig	V	37	Za/Gi	Ho
<i>Abreiten in der Halle max. 4.Pferde, Aussenplatz max 2.Pferde und vor dem Viereck max 1. Pferde</i>						
13:30 - 17:30	9	Dressurprfg. Kl.L L3 - Tr. auswendig	R	40	Ho/Za	Gi
<i>Abreiten in der Halle max. 4.Pferde, Aussenplatz max 2.Pferde und vor dem Viereck max 1. Pferde</i>						

Die Startzeiten sind unter www.graf-haeseler.de und my.equi-score.com einsehbar

Turnierplatz Meldeschluss für alle Prüfungen jeweils am Vorabend um 18 Uhr nur über my.equi-score.com						
08:00 - 11:00	8	Dressurpferdeprfg. Kl.M DM1 auswendig	H	24	Scho/Vo	Ta
<i>Abreiten auf dem Platz oberhalb des Richterturm max 10. Pferde</i>						
11:00 - 14:30	10	Dressurprfg. Kl.L L8 - Kand. auswendig	D	35	Ta/Scho	Vo
<i>Abreiten auf dem Platz oberhalb des Richterturm max 10. Pferde</i>						
14:30 - 18:30	11	Dressurprfg. Kl.M** M10 auswendig	N	32	Vo/Ta	Scho
<i>Abreiten auf dem Platz oberhalb des Richterturm max 10. Pferde</i>						

Sonntag 20.09.2020

<u>Prüfung</u>		<u>Startf.</u>	<u>Nen.</u>	<u>Richter</u>	<u>Aufs.</u>	
Dressurplatz Meldeschluss für alle Prüfungen jeweils am Vorabend um 18 Uhr nur über my.equi-score.com						
09:00 - 11:30	2	Dressurprfg. Kl. M** / M 8 auswendig	O	20	Vo/Sch/Ta	Za
11:30 - 13:30	1	Dressurreiterprfg. Kl. L** / RL4 auswendig	E	18	Za/Ta	Vo
13:30 -	4	Dressurprfg. Kl. S* / S 2 auswendig	P	27	Ta/Ma/Vo	Za

Die Startzeiten sind unter www.graf-haeseler.de und my.equi-score.com einsehbar

Turnierplatz Meldeschluss für alle Prüfungen jeweils am Vorabend um 18 Uhr nur über my.equi-score.com						
09:00 - 12:30	3	Dressurprfg. Kl. S*	F	30	Ma/Hu/Is	Za
Dressuraufgabe der FEI Prix St. Georges, Stand: 2020 (auswendig)						
13:00 -	5	Dressurprfg. Kl. S***	B	30	Sch/Is/Hu	Za
Dressuraufgabe der FEI Intermediaire II, Stand 2020 (auswendig)						

Öffnungszeiten der Meldestelle:

- Freitag, d. 18.09.2020 von 17.00-19.00 Uhr nur telefonisch
- am Turniertag 1 Std. vor der ersten Prüfung
- die Meldestelle ist während der Öffnungszeiten tel. erreichbar: 0151-645 779 60

Richter: Gi/ Christiane Giesen (KLW), Sch/ Irene Schweckendieck, Ma/ Marret Maucher,
Vo/ Claudia Vogelsang, Za/ Susanne Zander, Hu/ Ulrike Hunecke,
Is/ Ralf Isselhorst, Scho/ Bernhard Schowe, Ho/ Jürgen Horst, Ta/ Ralf Tapken

Turnierleitung: Melanie Henschel, Thomas Pfeiffer, André Borgstedt

Navi Adresse: 32139 Spenge, Wallenbrücker Straße / Ecke Hohes Feld (Einfahrt Parkplatz)

Genehmigungsvermerk: „Die Veranstaltungen am 19-20.09.2020 Spenge-Wallenbrück und die Ausschreibung sind genehmigt
Münster i.W., den 22.07.2020 Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen gez. i. A. Ludewig“

*** Wichtige Hinweise *** Dressurtag 2020 - Besondere Bestimmungen

Liebe Reiterinnen und Reiter,

das Jahr 2020 stellt uns vor große Herausforderungen. Die Corona-Pandemie betrifft uns alle. Umso mehr freuen wir uns, dass das Dressurturnier wie geplant in Spenge-Wallenbrück stattfinden kann, auch wenn wir an einige Auflagen gebunden sind. Bitte beachtet daher folgende Hinweise:

Akkreditierung Der ANWESENHEITSNACHWEIS ist von JEDEM Teilnehmer und JEDEM Begleiter für JEDEN TAG auszufüllen und bei Anreise ausgefüllt bei der Einfahrt zum Anhängerplatz abzugeben. Danach erfolgt die Ausgabe der Teilnehmerbändchen und somit die Zutrittsberechtigung (Tagesbändchen – nur für 1 Tag gültig).

- Ohne Akkreditierung erfolgt kein Zutritt und es ist kein Start möglich
- Ein Nasen-/Mundschutz MUSS mitgebracht werden
- Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
- Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Begleiter & Zuschauer

- Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (i. d. R. 1,5 Std. vor Beginn des 1. Starts bis 30 Min. nach Beendigung des letzten Starts des Teilnehmers)
- Ein unnützes Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.
- Je Pferd darf max. eine Person als Helfer mitgebracht werden. Bei Minderjährigen ist eine weitere Begleitperson gestattet.
- Es sind keine Zuschauer auf dem Veranstaltungsgelände erlaubt.

Vorbereitungsplätze & Parcoursbesichtigung

- Auf dem Vorbereitungsplatz ist der gem. CoronaSchVO vorgeschriebene Mindestabstand (bei sportlicher Betätigung 2,00 Meter) unbedingt einzuhalten.
- Beim Abgehen des Parcours ist ein Nasen-/Mundschutz zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Meldeschluss Der Meldeschluss **für alle Prüfungen eines Tages** ist jeweils am Vorabend um 18.00 Uhr.

- Für Prüfungen am Samstag, 19.09.2020 = Meldeschluss 18.09.2020, 18.00 Uhr
- Für Prüfungen am Sonntag, 20.09.2020 = Meldeschluss 19.09.2020, 18.00 Uhr

Nach 18 Uhr werden keine Startmeldungen mehr angenommen. Teilnehmernachträge sind nicht möglich. Die Starterlisten für den nächsten Tag stehen ab ca. 20.00 Uhr bei Equiscore zur Verfügung.

Meldestelle Die Meldestelle ist nur in dringenden Angelegenheiten aufzusuchen, z.B. zur Gewinngeldauszahlung. Es werden keine Starterlisten ausgegeben. Die Meldestelle ist telefonisch oder über What's App erreichbar und öffnet eine Stunde vor Beginn der ersten Prüfung.

Verhalten auf dem Turniergelände

- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- Auf dem Turniergelände ist ausdrücklich, der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 Meter und beim Betreten von geschlossenen Räumen sowie den Sanitäranlagen Pflicht.
- Verpflegung ist nur gem. den aktuellen Auflagen der zuständigen Behörde und nur unter Einhaltung der Regeln in der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung erlaubt.